

**II-4392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2292/J

1988 -06- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol  
und Kollegen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Tätigkeit des Österreichischen Informations-  
dienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE)

Die Gestaltung eines öffentlichen Bewußtseins über die Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit ist angesichts des zu geringen Stellenwerts der Entwicklungszusammenarbeit in Österreich absolut notwendig. Im Sinne des Konzepts der Kirchen in Österreich müßte durch eine gut gestaltete Öffentlichkeitsarbeit die "Anwaltschaft" Österreichs für die Länder der 3. Welt in der österreichischen Bevölkerung verankert werden.

Der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik (ÖIE) sieht seine Aufgabe als Service- und Koordinierungsstelle für kritische Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit; er ist nach seinem Statut überparteilich und pluralistisch zusammengesetzt.

Der ÖIE hat in den Jahren 1979 bis 1987 aus Mitteln der Technischen Hilfe 76 Millionen Schilling erhalten; er beschäftigt insgesamt 29 Mitarbeiter (davon 21 Teilzeitbeschäftigte), von denen 27 aus den Förderungsmitteln des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten finanziert werden. Berichten in der Wiener Zeitung "Die Presse", die regelmäßig und ernsthaft über die Entwicklungszusammenarbeit berichtet, ist nun zu entnehmen, daß der Rechnungshof angeblich die Nützlichkeit der Informationsarbeit dieser öffentlich geförderten privaten Institution ebenso in Zweifel gezogen hat, wie die gesetzliche Grundlage einer solchen Informationsarbeit. Die Kritik des Rechnungshofs scheint in der Quintessenz darin zu liegen,

- 2 -

daß zu wenig über und für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit berichtet und zuviel Information allgemein politischer Noten gegeben wird; dieser Information wird Polemik unterstellt. Sollte dieser Bericht des Rechnungshofes zutreffen, so ist es unbedingt erforderlich, den ÖIE einer finanziellen und inhaltlichen Prüfung zu unterziehen, im Interesse einer gesetzmäßigen und vor allem für die Entwicklungszusammenarbeit nützlichen Informationspolitik.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehene

A n f r a g e:

- 1) Beabsichtigen Sie auf Grund Ihrer eigenen Erkenntnisse, die Tätigkeit des ÖIE sowohl einer inhaltlichen wie auch finanziellen Kontrolle zu unterziehen?
  
- 2) Sind Sie der Meinung, daß die Förderungsmittel in Hinkunft für konkrete Projekte mit Schwerpunktbildung vergeben werden sollen?  
Soll dabei die Gestaltung des öffentlichen Bewußtseins im Sinne der "Anwaltschaft" im Vordergrund stehen?
  
- 3) Sind Sie bereit, Projekte der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit von einem Fachbeirat begutachten zu lassen? /